



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Department für Kommunikation und Gesellschaft

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
25.02.2009, veröffentlicht am 27.02.2009

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.)

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module.
- (2) ¹Dabei werden die Module „Konzeptionierung, Durchführung und Analyse theaterpädagogischer Unterrichtseinheiten an Schulen“, „Archäologie der Theaterpädagogik“, „Einführung in die praktische Dramaturgie“, „Dramaturgie und Regieführung“ und „Entfaltung von Spielleiterhaltungen“ mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 berücksichtigt. ²Das Modul „Praxis und Theorie der Rollengestaltung“ wird mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 berücksichtigt. ³Das Modul „Praxis des Inszenierens: Künstlerisches Eigenprojekt“ und die Bachelorarbeit werden mit einem Gewichtungsfaktor von 3 berücksichtigt. ⁴Alle übrigen Module gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 in die Gesamtnote ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.